

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 246 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 246**über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition**

– Beschluß vom 1. Oktober 1997 (Protokoll Nr. 13/60) –

Beschlußempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-13-18-2790-033998	52224 Stolberg	Nukleare Entsorgung – Die Petentin beanstandet, daß das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) nicht den Anforderungen entspreche, die an ein Endlager zu richten seien. Ferner wendet sie sich gegen Artikel 4 des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (Genehmigungsverfahrenbeschleunigungsgesetz) und kritisiert, daß das Bundesamt für Strahlenschutz sowohl Betreiber des ERAM sei als auch sich selbst überwachende –	BMU